Beschlussvorlage für Ausschüsse



		Drucksache Nr.
öffentlich		0663/2019
Amt/Aktenzeichen 70/70 00 66/0b	Datum 28.03.2019	ТОР
70/70 00 00/00	20.03.2019	

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	10.04.2019	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0265/2019 FDP, Ortsbeirat Mainz-Oberstadt hier: Verbesserung der Sauberkeit

Mainz, 29.03.2019

gez. Eder

Katrin Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Stellungnahme:

Die Straßen und Wege werden gemäß des Straßenverzeichnisses Teil A der Straßenreinigungssatzung und der durch das 61 - Stadtplanungsamt festgelegten Kennzahl der Reinigungsklasse mindestens einmal wöchentlich durch den Entsorgungsbetrieb gereinigt. Da sich aus dieser Reinigungsklasse die zu entrichtende Straßenreinigungsgebühr errechnet, ist eine Ausweitung allein aus diesem Grund nur gegen eine höhere Straßenreinigungsgebühr möglich, wobei der Stadtrat der entsprechenden Satzungsänderung vorher zustimmen muss.

Die Leerung der Papierkörbe wird analog zur Reinigungsklasse ebenfalls mindestens einmal wöchentlich durch den Entsorgungsbetrieb durchgeführt. An den Haltestellen erfolgt stellenweise eine häufigere Leerung, die mit der Mainzer Mobilität abgestimmt ist und auch abgerechnet wird. Die angeführten durch den Übergang der Glasentsorgung an einen privaten Entsorger frei gewordenen Kapazitäten sind beim Entsorgungsbetrieb nicht vorhanden.

Die bisher für die Glasentsorgung eingesetzten Kollegen werden auf frei gewordenen Stellen in anderen Abfuhrbereichen eingesetzt.